

Prinzipien des Hochschulwechsels von Studiengängen im Ausland in Studiengänge an der Türkisch Deutschen Universität im Akademischen Jahr 2020-2021

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Bei Bewerbungen aus dem Ausland sollte die Hochschuleinrichtung, an der der Studierende im Ausland immatrikuliert ist, vom Hochschulrat, als zur Erteilung eines Diploms befugte Einrichtung, anerkannt werden.
2. Der Studierende muss zum Zeitpunkt der Bewerbung (im Studentenstatus) an einer gleichwertigen Hochschule immatrikuliert sein. Das Äquivalent des Diplomprogramms, in das der Studierende im Ausland immatrikuliert ist und in das der Studierende im Inland wechseln möchte, wird vom Hochschulrat bestimmt.
3. Von den Studierenden im Ausland wird die im ÖSYS/YKS-Leitfaden veröffentlichte Bestehensgrenze des ÖSYS-Ergebnisses oder die unten angegebenen Äquivalenzprüfungen erfordert.
 - SAT 1 (mindestens 1000 Punkte)
 - ACT (mindestens 21 Punkte)
 - Abitur (mindestens 4 Punkte)
 - französisches Baccalaureat (Diplomnote von mindestens 12)
 - GCE A Level Certificate (mindestens 2 Kurse)
 - International Baccalaureat IB (mindestens 28 Punkte)
 - Staatliche Abschlussprüfung (Österreich - Matura Reifezeugnis) (mindestens 2 Punkte)
 - Staatliche Abschlussprüfung (Italien - Diploma di Maturita) (mindestens 70)
4. Der Bewerber muss in einem 4-Punkte-System einen gewichteten GPA von 3 und höher haben. Der Bewerber, der einen gewichteten GPA in einem unterschiedlichen Notensystem hat, muss das offizielle Dokument, das das Äquivalent eines 100-Punkte-Systems nachweist, der Universität einreichen. (Gegebenfalls, werden die Umrechnungstabellen von YÖK für die Umrechnung in Notensysteme verwendet.)
5. Der Bewerber darf keine Disziplinarmaßnahmen erhalten haben.
6. Die Anzahl der Studierenden, die von der gleichen Hochschule im Ausland in das jeweilige Semester des Studiengangs an unserer Universität wechseln können, darf die 15%ige Auslandsquote des betreffenden Semesters dieses Studiengangs nicht überschreiten. Bei der Berechnung dieser Prozentzahl werden die Zahlen unter 1% auf 1 aufgerundet. Wenn die Zahl nach dem Komma kleiner als 5 ist, wird sie zur unteren Ganzzahl abgerundet, und wenn die Zahl nach dem Komma größer als 5 ist, wird sie zur oberen Ganzzahl aufgerundet.
7. Die Studienzeit an der Hochschule, aus der der Studierende wechselt, wird von der Höchstdauer des Studiengangs an der Türkisch-Deutschen Universität abgezogen.
8. Die Studenten, die an den vom Hochschulrat anerkannten Universitäten in Nordzypern immatrikuliert sind, können einen Hochschulwechsel nicht beantragen.
9. Die Beantragungen und Auswertungen der Bewerbungen erfolgen gemäß dem interinstitutionellen Hochschulwechselkalender.
10. In unsere Studiengänge können sich Abiturienten aus deutschen Gymnasien in der Türkei einschreiben lassen. Für eine Bewerbung für einen Hochschulwechsel aus dem Ausland, sollten Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen: Von unserer Universität festgelegten Sekundarabschluss von deutschen Gymnasien und Deutsch als erste Fremdsprache in ihren Diplomen nachweisen können.

11. In Fällen, in denen bei der Auswertung Unsicherheiten bestehen, werden die Beschlüsse des Hochschulrats und die Bestimmungen der Verordnung über die Grundsätze beim Studienwechsel, Doppelabschluss, ECTS im Minor-Bachelor berücksichtigt.

B. Bedingungen für Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit

1. Die Studierenden können einen Hochschulwechsel aus jedem Semester ihres Studiums, einschließlich der Vorbereitungsklasse, beantragen. Diejenigen, die ihren Sprachunterricht ohne Einschreibung in das Programm an der Hochschule im Ausland fortsetzen, können sich nicht bewerben.
2. Bewerber, die aus der Vorbereitungsklasse oder aus dem ersten Semester des Bachelorstudiums wechseln möchten, sind dazu verpflichtet, an der Vorbereitungsklasse teilzunehmen, wenn sie nicht die Voraussetzung eines Fremdsprachenzugnisses belegen können. Da der Vorbereitungskurs maximal 2 Jahre besucht werden kann, kann der Bewerber, der ein Jahr lang den Vorbereitungskurs seiner Hochschule besucht hat, jedoch nur einen einjährigen Vorbereitungskurs an unserer Universität besuchen. Bei nicht erfolgreichem Abschluss wird der Studierende exmatrikuliert. Bewerber, die nach Abschluss der Höchstdauer des Vorbereitungskurses erfolgreich/erfolglos sind und noch an der Hochschule eingeschrieben sind, müssen über internationale Sprachdiplome verfügen, die eine vom Universitätssenat akzeptierte Befreiung vom Vorbereitungskurs gewährt, da sie den Vorbereitungskurs unserer Universität nicht mehr besuchen dürfen.
3. Für Bewerbungen aus der Vorbereitungsklasse ist kein gewichteter GPA erforderlich.
4. Für Studierende, die aus den Studiengängen der Universitäten, die unter der Weltrangliste der Universitäten Top 1000 (Academic Ranking- of- World University, QS World University Rankings, Times Higher Education World University Rankings) gelistet sind, in die Fakultäten für Ingenieurwissenschaften und Jura wechseln, kann das Wechselkontingent für das Ausland bis zur Obergrenze des inländischen Wechselkontingentes wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist die in Artikel 3 der Allgemeinen Bestimmungen genannte Bedingung für Studierende, die an diesen Universitäten immatrikuliert sind, nicht erforderlich. Wenn es mehrere Bewerbungen, als dass es für das Kontingent für das Ausland vorgesehen ist, gibt, gilt das Zertifikat, dass bei der Aufnahme des Studenten eingereicht wird, oder ein ÖSYS/YKS oder eines der gleichwertigen Zertifikate als Maßstab für das Ranking.

C. Bedingungen für ausländische Bewerber

1. Der Bewerber kann einen Antrag für einen Hochschulwechsel in das zweite oder dritte Jahr seines Bachelorprogramms stellen.
2. Der Bewerber muss die erforderliche Punktzahl aus einem der internationalen Zertifikate oder Sprachdiplome erhalten haben, die eine vom Universitätssenat akzeptierte Befreiung von der Vorbereitungsklasse gewährt.
3. Bewerber, die sich für Programme bewerben, deren Unterrichtssprache 30% Deutsch ist, müssen belegen, dass sie über türkische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau oder 700 Stunden Türkischunterricht verfügen. Bewerber, die kein Sprachzertifikat auf B2-Niveau besitzen oder nicht nachweisen können, dass sie 700 Stunden Türkischunterricht erhalten haben, müssen die türkische Sprachprüfung des Fremdsprachenzentrums bestehen. Andernfalls werden Bewerbungen nicht bewertet.

D. Auswertung der Bewerbungen:

1. Die Bewerber werden von der höchsten bis zur niedrigsten Punktzahl entsprechend der unten berechneten Bewertungspunkten aufgelistet und die Bewertung erfolgt ebenso nach dieser Rangfolge. Wenn die Bewertungspunktzahl gleich ist, wird ein Bewerber mit einer hohen ÖSYS / YKS-Punktzahl oder einer hohen umgerechneten Punktzahl auserwählt.

2. a) Bewerbungen aus der Vorbereitungsklasse:

$$\text{Bewertungspunktzahl} = (X / Y) \times 2$$

X= Die ÖSYS/YKS-Punktzahl des Bewerbers oder die umgerechnete Punktzahl des entsprechenden Dokuments, das für die Aufnahme an die Universität im Ausland verwendet wurde.

Y= Die ÖSYS/YKS-Punktzahl des Studienfachs

b) Bewerbungen aus anderen Semestern als der Vorbereitungsklasse:

$$\text{Bewertungspunktzahl} = \text{AGNO} + (X / Y) \times 2$$

X= Die ÖSYS/YKS Punktzahl des Bewerbers oder die umgerechnete Punktzahl des entsprechenden Dokuments, das für die Aufnahme an die Universität im Ausland verwendet wurde.

Y= Die ÖSYS/YKS-Punktzahl des Studienfachs

gewichteter GPA: Der gewichtete Grade Point Average des Bewerbers

3. Die folgende Formel wird verwendet, um die Ergebnisse äquivalenter Prüfungen umzurechnen.

$$y = \frac{(x_1 - x)180}{(x_1 - x_0)} - \frac{(x_0 - x)500}{(x_1 - x_0)}$$

x = Äquivalenzprüfungsergebnis

x_0 = Mindestpunktzahl des äquivalenten Prüfungsergebnisses

x_1 = Höchstpunktzahl des äquivalenten Prüfungsergebnisses

y = Ergebnis der an die ÖSYS / YKS-Punktzahl angepasste Äquivalenzprüfung

4. Im Falle eines Bewerbers, der alle Bedingungen erfüllt, wird die gleiche Anzahl von zugelassenen Studenten und zugelassenen Studenten aus der Reserveliste bestimmt. Anstelle der zugelassenen Bewerber, die sich nicht innerhalb des im Kalender bestimmten Zeitraums anmelden, wird der Registrierungsantrag der zugelassenen Studenten aus der Reserveliste entgegengenommen.
5. Die Auswertungen der Bewerbungen für einen Hochschul- und Studiengangwechsel sowie die Namen aller Bewerber mit gültiger Bewerbung werden auf der Webseite der jeweiligen Fakultäten bekannt gegeben.

Mindest- und Höchstpunktzahl äquivalenter Prüfungen:

Prüfungsname	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
ABITUR	4	1
SAT 1	1000	1600
ACT	21	36
französisches Baccalaureat	12	20
GCE A Level Certificate (mindestens zwei Kurse)	2	5
International Baccalaureat IB	28	42
Staatliche Abschlussprüfung (Italien - Diploma di Maturita)	70	100
Staatliche Abschlussprüfung (Österreich - Matura Reifezeugnis)	2	1